

## **Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts –Förderantrag für das Kalenderjahr 2024**

### **Prüfbericht zum Förderantrag vom 05.06.2023**

#### **(A) formale Kriterien**

Der Förderantrag wurde durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. fristgerecht eingereicht. Der geforderte Arbeitsplan (Anlage 1 zum Antrag) sowie ein Finanzplan mit Einnahme- und Ausgabenschätzung (Anlage 2) wurden mit dem Förderantrag vorgelegt.

Beantragt wird eine Förderung in Höhe von 200.000 € für das Kalenderjahr 2024. Darin enthalten ist die Übernahme der Beratungskosten der Verbraucherzentrale NRW e.V. durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die beantragte Förderung entspricht den für das Haushaltsjahr 2024 im Kreishaushalt eingeplanten Mitteln.

#### **(B) inhaltliche Kriterien**

##### **Arbeitsplan**

Die richtlinien- und satzungsgemäße Mittelverwendung sieht die Fortführung und Ausweitung der Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften vor. Dabei wird weiterhin die Begleitung der Kommunen hin zur Klimaneutralität in den Blick genommen.

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. zur **Bürgerenergieberatung** und damit die bekannten und bewährten Beratungsformate werden fortgeführt. Die Beratungsangebote sprechen eine breite Zielgruppe an und werden an die weiterhin erwartete starke Nachfrage angepasst.

Neben Einzelberatungen vor Ort, per Video und telefonisch sind konkret folgende Beratungsangebote geplant:

- mindestens acht Aktionsstände auf öffentlichen Veranstaltungen
- mindestens zwei Fachvorträge pro Monat
- sechs Workshops zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- zwei flächendeckende Beratungsaktionen

Ergänzt werden die Leistungen der Verbraucherzentrale durch eigene Formate der Energieagentur wie

- Bildungsangebote für Schulen und Kitas
- Online-Energiesparchecks
- eigene Beratungsveranstaltungen

Auch die bewährte gebündelte Informationsvermittlung über online-Formate wird fortgesetzt.

Die aktuelle Lage auf dem Energiemarkt mit gestiegenem Preisniveau und weiterhin möglichen Versorgungsengpässen führt zu einer sehr hohen Nachfrage insbesondere bei Themen wie Heizungstausch, Photovoltaik, energetischer Sanierung und Fördermitteln. Die Verbraucherzentrale NRW wird in 2024 zwei landesweite Kampagnen durchführen und Online-Seminare anbieten.

Darüber hinaus wird das Jahresprogramm der Bürgerberatung mit den Mitgliedskommunen individuell abgestimmt und inhaltliche Schwerpunkt wünsche möglichst berücksichtigt. Voraussichtlich wird die Begleitung kommunaler Förderprogramme eine zentrale Rolle spielen.

Das **kommunale Energiemanagement (KEM)** wird in sechs Kommunen kontinuierlich fortgeführt. Das Energiecontrolling erfolgt monatlich und wird möglichst durch automatisierte Zähler ergänzt. Die betreuten Kommunen erhalten jeweils jährliche Energieberichte.

In der Heizperiode 2023/24 sind für mindestens drei Kommunen Schnellchecks zur KEM-Einführung eingeplant. Neben der Optimierung der Anlagentechnik wird zunehmend das Nutzerverhalten in den Blick genommen. Es werden hierfür zielgruppenspezifisch „Hausmeistertreffs“ und die Vortragsreihe „Energiesparen im Büro“ angeboten.

Kommunen werden dabei unterstützt, über das Förderprogramm „Energiesparmodelle“ alle Mitarbeitenden und Gebäudenutzer\*innen bei dem Thema einzubinden. In 2023 wurde das Programm mit einer Laufzeit von vier Jahren in zwei Kommunen gestartet. 22 Schulen profitieren durch die Teilnahme von der pädagogischen Einbindung.

Der seit Ende 2020 etablierte, regelmäßige KEM-Erfahrungsaustausch mit den Kommunen wird mit mindestens vier Terminen auch in 2024 fortgesetzt.

Die bewährte **Öffentlichkeitsarbeit** wird sowohl für die kommunalen Mitglieder der Agentur, wie auch für Bürgerinnen und Bürger fortgeführt.

Die Agentur ist kontinuierlich in regionalen Printmedien sowie den sozialen Medien präsent. Die Internetseite [www.energieagentur-rsk.de](http://www.energieagentur-rsk.de) bietet umfangreiche Fachinformationen und informiert über aktuelle Termine. Zum Themenschwerpunkt Solarstromnutzung wird zusätzlich die Seite [www.solar-rsk.de](http://www.solar-rsk.de) betrieben und aktualisiert. Mitglieder und Kooperationspartner, aber auch interessierte Bürger\*innen werden über einen regelmäßigen E-Mail-Newsletter angesprochen.

Die Pressearbeit über redaktionelle Artikel sowie Anzeigenschaltungen wird kommunenscharf ausgewertet und dokumentiert.

Die etablierte Kooperation mit der Bonner Energieagentur wird fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren des kommunalen Klimaschutzes ausgebaut. Die Agentur pflegt über ihre Mitgliedschaft im Bundesverband der Energieagenturen einen Austausch mit weiteren kommunalen Energieagenturen in NRW und deutschlandweit.

Die Agentur wird als maßgeblicher und kompetenter Ansprechpartner sowohl für Bürger\*innen, Kommunen wie auch Organisationen und Verbände wahrgenommen.

## **Finanzplan**

Die Zahlen in der Finanzplanung beruhen auf den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Geschäftstätigkeit der zurückliegenden 5,5 Jahre ermöglicht eine plausible Planung, welche auf Erfahrungswerten beruht.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind alle 19 kreisangehörigen Kommunen Mitglied des Vereins. Daraus ergibt sich der Ansatz für Einnahmen aus kommunalen Mitgliedsbeiträgen (ohne Rhein-Sieg-Kreis).

Die Einnahmen aus dem Kommunalem Energiemanagement (KEM) orientieren sich an den bereits bestehenden Verträgen mit sechs Kommunen sowie der Planung von neu geschlossenen Verträgen mit drei weiteren Kommunen.

Für 2024 werden im Rahmen des Programms „Energiesparmodelle“ Einnahmen aus zwei bereits bestehenden Verträgen sowie einer weiteren Kommune angesetzt.

Die Ansätze der Ausgabenseite entwickeln sich plausibel aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Aufgrund von Personalzuwachs und des damit erforderlichen Umzugs in größere Räumlichkeiten werden die Ansätze für Miete und Bürobetrieb angemessen erhöht.

Die Position „Geschäftsbesorgung RSAG“ enthält Ausgaben für Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Controlling.

Die Position „Bürobetrieb“ enthält Ausgaben für Telefon, IT-Ausstattung und Service, Steuerberatung, Büromaterial, Versicherungen, Fahrtkostenerstattung Mitarbeiter

Neben den Ausgaben für bestehendes Personal enthalten die Personalkosten einen Ansatz für die Neueinrichtung einer Stelle zur technischen Betreuung des Programms „Energiesparmodelle“ vor (39 Wochenstunden). Die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht besetzten Stellen sind im Ansatz für Personalkosten enthalten. Der Personalplan 2024 ist dem Förderantrag beigelegt.

Die Personalausstattung der Agentur ist dem bestehenden Arbeitsumfang angemessen. Eine Aufstockung ist entsprechend dem zu erwarteten anwachsenden Arbeitsumfang für den Aufgabenbereich „Energiesparmodelle“ eingeplant.

Für die Bürgerenergieberatung wird die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. fortgesetzt. Durch die Verbraucherzentrale werden hierfür 1,5 Personalstellen zur Verfügung gestellt.

Für das KEM sind erneut Schnellchecks in mindestens drei Kommunen für die Heizperiode 2023/24 eingeplant. Der Ansatz enthält neben Beratungskosten auch Ausgaben für benötigte Software und Investitionen in geringem Umfang.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Kalenderjahr 2024 weist nach Anrechnung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Defizit in Höhe von 18.500 € aus. Für den Ausgleich steht ein kalkulierter positiver Übertrag aus 2023 in Höhe von 170.000 € zur Verfügung.

Nach Abzug des Defizits in Höhe von 18.500 € sowie des Defizits aus der Finanzplanung für Klimaschutzmaßnahmen 2024 in Höhe von 10.000 € (siehe separater Förderantrag) verbleibt ein kalkulierter Vortrag nach 2025 in Höhe von 141.500 €. Dieser kann für zusätzliche Maßnahmen oder unvorhergesehene Entwicklungen herangezogen werden, ohne den Kreishaushalt überplanmäßig zu belasten.

### **Abschließende Bewertung**

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Siegburg, den 29.08.2023

i.A.



Lukas Fischer